

Zeitschrift:	Heimatbuch Meilen
Herausgeber:	Vereinigung Heimatbuch Meilen
Band:	28 (1988)
Artikel:	Grossvater "Hangeri" : Erinnerungen an Heiri ("Hangeri") Guggenbühl-Huber (1853-1937) von Meilen, aufgezeichnet von einem Enkel
Autor:	Guggenbühl, Heiri
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-954199

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grossvater «Hangeri»

Erinnerungen an Heiri («Hangeri») Guggenbühl-Huber (1853–1937) von Meilen, aufgezeichnet von einem Enkel

Die zweitletzte Operation habe er nur überlebt, weil er mit dem Narkosearzt habe norwegisch reden können. «Ein ziemlich altes Norwegisch, wie das meines eigenen Grossvaters», meinte der junge Mediziner aus Oslo. Aber wieso norwegisch? Niemand in der Familie hatte davon gewusst. In den Monaten bis zur letzten, tödlich verlaufenen Operation bestürmte ich meinen Grossvater, mir aus seinem Leben zu erzählen.

Seit 1613 lauter
Heiri...

Man kann es in der Familienbibel von 1638 nachlesen. (Sie hat allerdings zu Zeiten auch als Übungsheft von ABC-Schützen gedient, und so sind nicht mehr alle Seiten da.) Einzige Ausnahme: der Urgrossvater hiess Chueri (Konrad), da sein älterer Bruder Heiri gleich bei der Geburt gestorben war, auf der Weid in Obermeilen (wo genau, habe ich nie herausgefunden). Der Chueri aber nannte seinen Ersten wieder Heiri, der meinen Vater, mein Vater mich und ich meinen Ersten... Meine Frau hält es mit meiner Mutter: Bei zwei Heiri in der Familie kommen beide, wenn man Heiriiii! ruft – aber nur zum Essen, sonst kommt keiner... Es muss eine karge Jugend gewesen sein. Die Familie ging auch bald auseinander, weil der Vater früh starb und 1869 eine Brouscht das Haus zerstörte. Mit sechzehn ging man damals sowieso in die Fremde, wenn man nicht Bauernsohn war.

Zimmermannslehre
im Limmattal

In ein paar Zeilen ist überliefert, dass Heinrich Guggenbühl in Weinigen eine Lehre als Zimmermann gemacht und sich dabei recht aufgeführt hat. Zimmermann – das war damals ein hochgeachteter Beruf! Maurer galten als Pflasterbuben, und die meisten Baumeister kamen aus dem hölzigen Handwerk. An den Hängen des rechten Limmatufers schien es Grossvater auch sonst zu gefallen: Kurz vor dem Ersten Weltkrieg liess er sich als Wirt im «Freihof» zu Ober-Engstringen («Aischtringe!») nieder, wo er bis zum Tode lebte. Seinen Bruder Werner, Bildhauer in Aussersihl, hat er meines Wissens seit 1869 nicht mehr getroffen, obwohl von Familienzwist nie die Rede war.

Ein «Wanderbuch und Reisepass, gültig für 10 Jahre» wurde ihm am 18. März 1872 durch den Staatsschreiber des Standes Zürich ausgestellt. Gleich auch auf französisch, mit dem Vornamen Henri.

Ein Wanderbuch gibt Auskunft

«Neben diesem Wanderbuche, welches einem Passe gleichzustellen ist, soll keine andere Ausweisschrift zum Reisen gültig sein» beginnt die Akte, und sie fährt fort:

«Sämmtliche Behörden und Beamte, denen die Handhabung der öffentlichen Ordnung und allgemeinen Sicherheit obliegt, werden hiermit geziemend ersucht, den Trager so lange frei und ungehindert passiren, auch solchem den erforderlichen Vorschub angedeihen zu lassen, als er nachstehenden Vorschriften ein Genüge leistet:

- a. Das Wanderbuch muss jeder Polizeibehörde, wo der Besitzer durchreiset, vorgezeigt und bei ihr die Visirung gehörig nachgesucht werden.
- b. Dasselbe muss in seiner jetzigen Vollständigkeit verbleiben; es darf darin weder Etwas radirt, noch korrigirt, weder Etwas ausgestrichen, noch ausgerissen sein.
- c. Die Visa der Polizeibehörden müssen sich an die Arbeits- und Aufführungszeugnisse, so wie diese an jene in einer ununterbrochenen Reihe anschliessen.»

Darauf folgt, begleitet vom Staatssiegel, die Unterschrift von Staatsschreiber Gottfried Keller (vgl. S. 50).

Manchmal schwärmen die Leute von der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts, man habe sich damals einfach in den Zug setzen und unbehelligt quer durch Europa fahren können. Nach den Aussagen meines Grossvaters ist dieses Bild nur teilweise richtig: es gab zwar praktisch keine Grenzkontrollen – jedoch fliegende Polizeipatrouillen zuhau. Man habe als Zimmergeselle seinen Wanderpass immer auf sich tragen müssen, weil auf der Walz, im Quartier oder in einem Dachstuhl regelmässig die fremden Personen überprüft worden seien.

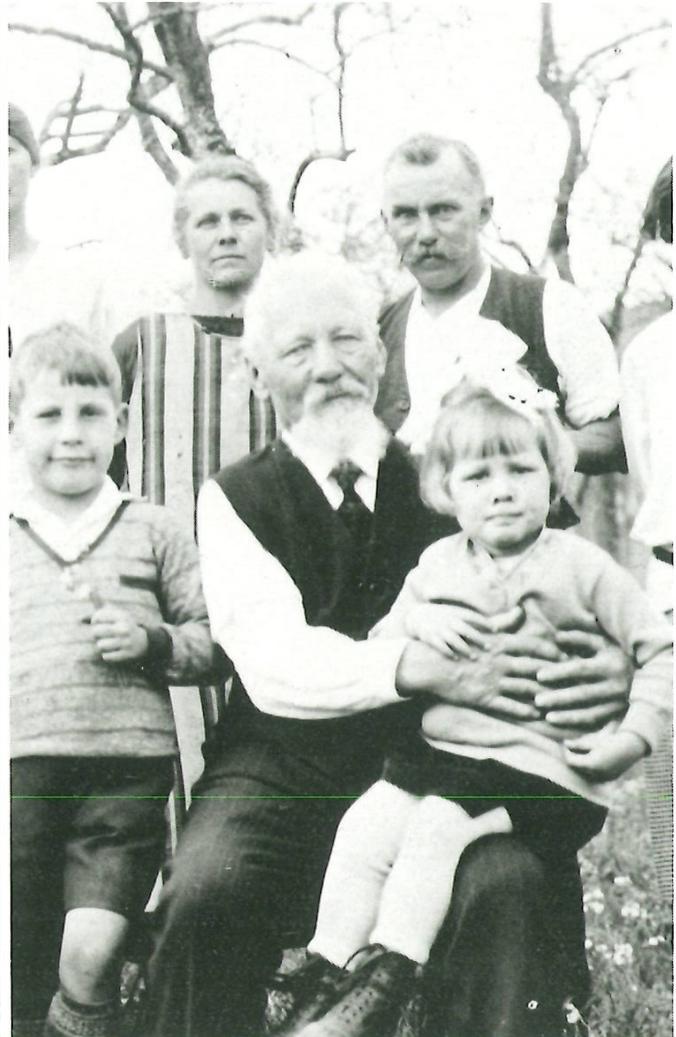
Was der Grossvater von seiner Wanderzeit durch Deutschland hindurch in den hohen Norden zu erzählen wusste, war einfach überwältigend! Leider habe ich vieles inzwischen vergessen. Die erhalten gebliebenen Aufenthaltsbescheinigungen in Kärtchenform lassen aber seinen Weg streckenweise nachzeichnen: 10. Mai 1873 Mannheim, 29. September 1873 Frankfurt a.M., 14. Juli 1874 Potsdam, 9. August 1874 Lübeck, 28. Januar 1876 Bochum, 2. November 1876 Itzehoe, 23. Dezember 1876 Wandsbeck.

Aufenthalte in Deutschland ...

Von seinem Aufenthalt in Düsseldorf berichtete Grossvater, er sei erst in die Innung der Zimmergesellen aufgenommen worden, als er in einer Wirtschaft am Rheinufer das Kunststück fertiggebracht habe, die Innereien eines rohen Fisches an die Decke zu werfen und denselben alsdann zu verschlucken. In dem Lokal habe es jämmerlich gestunken, und die Deckenlage aus Fischeingeweiden sei alle paar Tage herabgefallen, was je-



Grossvater Hangeri
24 Jahre alt



«Hangeri» (Henri) Guggenbühl, links im Alter von 24, rechts von 77 Jahren; neben ihm sein Enkel gleichen Namens, Verfasser dieses Aufsatzes.

Die nachfolgende Doppelseite zeigt die Seiten 2 und 3 des Wanderbuchs mit der Unterschrift Gottfried Kellers.

desmal zu einem lauten Fest Anlass gegeben habe. 1972, bei der Gründung der Verkehrskadetten Düsseldorf, hat man mir das betreffende Haus gezeigt und die Überlieferung bestätigt. Aber was war zwischen 1874 und 1876? Ganz sicher eine Rauferei mit einem Polizisten auf einer Tanzdiele in Hamburg. Als Grossvater dem Besiegten auf der Brust kniete, soll es einen heillosen Auflauf gegeben und einige Zeit gedauert haben, bis man sich getraute, den Wüterich von Schweizer abzuführen und einzubuchten. Nach vierzehn Tagen habe ihn der (auch andernorts bezeugte) legendäre «*Stumpen-Baumann*», *Schweizer Konsul in Hamburg*, aufgesucht und auf eine besondere Art identifiziert, die ihm den Übernamen eingetragen hatte: er reichte seinem Schützling einen Stumpen, und wer vor dem Anstecken auf die Drehrichtung des Deckblattes achtete, galt als garantiert echt...

Neben diesem Wanderbuche, welches einem
Passe gleichzustellen ist, soll keine andere Aus-
weisschrift zum Reisen gültig sein.

Sämmtliche Behörden und Beamte, denen die
Handhabung der öffentlichen Ordnung und all-
gemeinen Sicherheit obliegt, werden hiermit ge-
ziemend ersucht, den Trager so lange frei und
ungehindert passiren, auch solchem den erforder-
lichen Vorschub angedeihen zu lassen, als er nach-
stehenden Vorschriften ein Genüge leistet:

- a. Das Wanderbuch muß jeder Polizeibehörde,
wo der Besitzer durchreiset, vorgezeigt und bei
ihr die Visirung gehörig nachgesucht werden.
- b. Dasselbe muß in seiner jetzigen Vollständig-
keit verbleiben; es darf darin weder etwas
radirt, noch korrigirt, weder etwas aus-
gestrichen, noch ausgerissen sein.
- c. Die Visa der Polizeibehörden müssen sich
an die Arbeits- und Aufführungszeugnisse,
so wie diese an jene in einer ununter-
brochenen Reihe anschließen.

Zürich, den 18. März 1831.

Kanzlei des Standes Zürich.

Der Staatsschreiber:

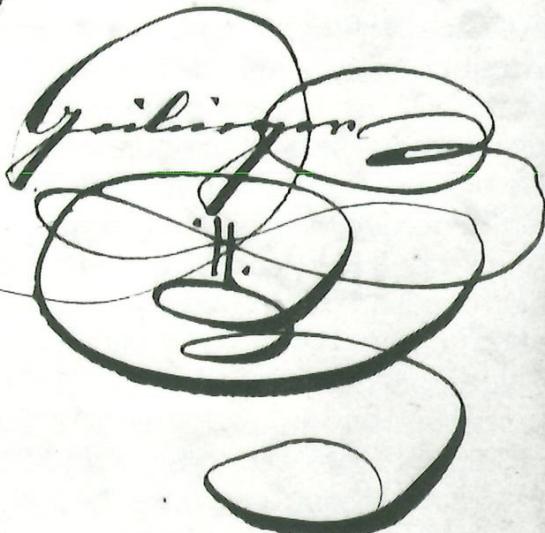
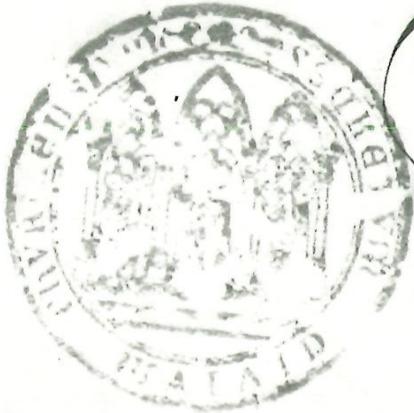


Dalao

3tes Blatt.

Dem Inhaber wird gegenwärtiges Wanderbuch
zur Reise im ~~Europa~~ & Ossland
zugesellt.

Zürich, den 18. März 1872.



Fürstlich zur Ausleihe
am 17. Februar 1873
ausgestellt von
Gütingen



Gekauft am 31. Mai 1873
Dingmanschen
Geley.

Nach diesem Intermezzo, das möglicherweise längere Zeit gedauert hat, verdingte sich Heinrich Guggenbühl als Heizer auf einem Segeldampfer. Dreimal habe er die Fahrt Hamburg-Christiania (wie Oslo damals noch hieß) und zurück machen müssen, bis er eine Freifahrt bekam. Es sei eine elende Schufterei gewesen, heiß und dreckig und ohne Tageslicht. Die Wanderung durch die norwegische Landschaft dürfte ihn nachher wie ein Besuch im Paradies gedünkt haben. (Ich muss hier einschalten, dass über den Zeitpunkt des Norwegen-Trips Unklarheit herrscht; Grossvater vermochte sich nicht mehr genau zu erinnern, ob er 1875/76 in Norwegen war oder erst 1877/78. Das wäre ja denkbar, denn immerhin ist er Ende 1876 von Bochum her wieder nach Wandsbeck hochgekommen. Und vielleicht hat die Gedächtnislücke mit dem Verdrängen eines unrühmlichen Aufenthaltes in einem gewissen Gasthof «Zum Kreuz» zu Hamburg zu tun?)

Jedenfalls schwärmte Grossvater von jenem Land, pries seine Landschaft, meckerte über die unzugänglichen Mädchen und stöhnte über die Einfachheit der Lebensweise und besonders des Essens. Einige dieser Aspekte sind mir hundert Jahre später in ähnlicher Weise bewusst geworden. Er sprach den südnorwegischen und einen nordnorwegischen Dialekt (Hochnorwegisch gab es damals noch gar nicht!). Er behauptete, die Norweger und die (alemannischen) Schweizer seien im Wesen eng verwandt. Ich stimme dem heute völlig bei und schliesse auch die Westjüten, Nordholländer (Provinz Nord-Holland!), einen Kreis um Dortmund herum und einige engere Bezirke in Schleswig-Holstein in dieses Urteil ein: In unseren Mundarten gibt es so viele übereinstimmende Ausdrücke, besonders aus der Hauskunde, dass die Annahme von Grossvater und Enkel Guggenbühl vom früheren engen Zusammenwohnen dieser Völkerschaften nicht ganz von der Hand zu weisen ist (siehe auch Prof. Dr. E. Kolb, Basel: «Alemannisch-nordgermanisches Wortgut»).

Nach diesen turbulenten Wanderjahren liess sich Grossvater für kurze Zeit wieder in Meilen nieder, aber Näheres ist nicht mehr bekannt. Doch mit Stolz erzählte er, wie er zwei Sommer lang immer in der Samstagnacht nach Horgen und am Sonntagmorgen zurückgeschwommen sei, um seine spätere Frau im Sihltal zu besuchen. Wo und wie er sie kennengelernt hat, ist nicht überliefert. Vermutlich an einer Hochzeit, denn eine weit entfernte Verwandtschaft lag vor. Die Kleider schob man bei der Seeüberquerung in einer wasserdicht geteerten Persennung (Segeltuch) vor sich her. (Offensichtlich widmete sich eine ganze Horde junger Meilemer diesem Abenteuer). Jedenfalls hatte der Brautwerber Erfolg, denn der nächste Eintrag im Wanderbuch hält fest: «In Folge Verehelichung des Inhabers mit Barbara Selina Huber von Langnau a.A. wird dieses Wanderbuch andurch obsolet (hier: ungültig, Red.) erklärt. Meilen, am 6. Janr. 1881 Gemeinderathskanzlei.»

Das junge Paar liess sich in Langnau nieder. Drei Kinder kamen

... und
Norwegen

Nautische
Brautwerbung,
eigener
Hausstand

auf die Welt: 1882 Seline, 1883 Berta und 1891 mein Vater Heinrich (in der Familie übrigens auch «Hangeri» gerufen), in eine ziemlich arm ausgestattete Welt. 1901 wohnte die Familie im «Berghof» ob Albisrieden. Das Gebäude am feuchten Hang – es ist beim Ausbau der Birmensdorferstrasse abgerissen worden – war immer kalt. Mein Vater musste barfuss nach Albisrieden in die Schule, bis Schnee fiel. Aber auch dann in blosen Schuhen, weil einfach kein Geld für Strümpfe oder Strickwolle da war. Es wurde viel gezügelt, und so hat mein Vater auch manches Schulhaus kennengelernt: Wiedikon, Albisrieden, Oerlikon, Altstetten.

Ein Schicksals-schlag

Die Sache mit dem Juden hat in unserer Familie auf Generationen hinaus Spuren hinterlassen, Grossvater hatte im Sinn, zwischen Höngg und Altstetten, dort, wo heute die N 1 den Altstetter Viadukt (vornehmer Europa-Brücke tituliert) kreuzt, zwei mehrstöckige Wohnhäuser zu errichten – sie sind unterdessen der Autobahn gewichen. Kurz vor der Fertigstellung wollte der jüdische Gläubiger partout das Geld zurück, und zwar subito. Schriftliche Vereinbarungen mit Kündigungsklauseln waren damals eher verpönt, es galt noch der Handschlag auf Treu und Glauben. So musste Grossvater die beiden fast fertigen Häuser dem Geldgeber überlassen, und mit der selbständigen Baumeisterei war es für einige Zeit vorbei. Immerhin scheint er als Fachmann einen guten Ruf gehabt zu haben, denn er konnte schon am andern Tag als Polier in einem Holzbaugeschäft ennet dem Milchbuck, in Oerlikon, anfangen. Das Mittagessen brachte ihm der Bub, wenig genug: eine Flasche Bier (wo doch Grossvater den Most so gerne hatte), ein «Serbilia» (Cervelat) und «en Schole Hamf» (ein Stück Brot). Später gab Grossvater die selbständige Zimmerei auf und übernahm mit Frau und Töchtern das Wirten im schon erwähnten «Freihof». Daneben betrieb er etwas Landwirtschaft und pachtete auch Rebland. 1912 scheint ein Hagelwetter ganz kurz vor dem Wümet alles zerschlagen zu haben. Stundenlang, berichtete mein Vater, habe Hangeri Guggenbühl vor den zerfetzten Rebstöcken gestanden und still geweint. Versicherung gegen Elementarschäden sei damals fast unbekannt gewesen.

Busse wegen Unbotmässigkeit

Die Auseinandersetzungen mit Nachbarn und Schwiegersohn, Abnehmern und Rebbaukommissär zogen sich über Jahre hin. Ein bisschen davon habe ich auch mitbekommen. Grossvater weigerte sich nämlich, zu «karsten», d.h. mit der Hacke das Grünkraut zwischen den Rebstöcken zu entfernen. Er behauptete, ein solcher Bewuchs tue dem Rebstock im Winter nur gut. Später einmal habe ich gehört, dass sein Ertrag tatsächlich überdurchschnittlich hoch war. Aber es galt als Vorschrift zu

Der fremde Zimmergeselle Heinr. Guggenbühl.
aus Zürich ist hier im fremden Unterstützungs-
buche geschrieben gewesen, welches hiermit bescheinigt
wird.

MANNHEIM, den 10ten Mai

1873.

Buch- u. Büchsengeselle:

Zimmergeselle:

vald.



Der fremde Zimmergeselle Heinrich Guggenbühl
aus Zürich ist hier im Fremden-Unterstützungsbuche
geschrieben gewesen, welches hiermit bescheinigt wird.

Frankfurt o. M., den 29ten September 1873.

Fremd. Altgeselle.

R. H. Keschier



Buch- u. Büchsengeselle.



Der fremde Zimmergeselle Heinrich Guggenbühl
aus Zürich ist hier im fremden Unterstützungsbuche
geschrieben gewesen, welches hiermit bescheinigt wird.

LÜBECK, den 9ten August 1874.

Christensen
Buchgesell.



fremd. Altgeselle.
Alwin.

*Der fremde Zimmergeselle Heinrich Guggenbühl
aus Zürich ist hier im Fremdenkrankenbuche
geschrieben gewesen, welches hiermit bescheinigt.*

BOCHUM, den 28 Januar 1876

F. Altgesell:

J. Pothgeler



Buchgesell:

Ernst Fiegle

*Der fremde Zimmergeselle Guggenbühl ist hier
aus Zürich ist hier im Fremden-Unterstützungs-
buche geschrieben gewesen, welches hiermit bescheinigt wird.*

SIEZEHÖL, den 29 Novemb 1876.

Rnd. Cim. d.

Ludwig Huber,
fremd. Altgeselle.



*Der fremde Zimmergeselle Heinrich Guggenbühl
aus Zürich ist hier im Fremden-Unterstützungs-
buche geschrieben gewesen, was hiermit bescheinigt wird.*

WANDSBECK, den 23^{ten} Decembris 1876

Buchgeselle:

H. Stöber



fremd. Altgeselle:

H. Stöber

karsten. Grossvater tat aber noch mehr: er säte sogar Klee zwischen die Rebstöcke... Geradezu eine Obrigkeitslästerung! Und heute? Sieht man noch irgendwo kahle Erde um die Rebstöcke herum? Und dass die Kleeaussaat zur Stickstoffbildung beiträgt, weiss heute sogar der Weinkonsument. Aber eine Busse gab's halt doch. Und das hat den rebellischen Rebmann und Wirt sehr, sehr böse gemacht!

Ich glaube auch, er neigte zur Selbstjustiz. Ein Beispiel dafür ist die Schlacht am Eggbühl. Sie ist natürlich in keinem Geschichtsbuch verzeichnet, und vielleicht war es eher ein Gefecht. Mit dem Leiterwälzelchen holte ich mehrmals im Jahr Bürdeli für den Holzkochherd an der Kronenstrasse in Unterstrass. Ich durfte jeweils im Eggbühl, unweit der heutigen Tramendstation Frankental, für zehn Rappen einen Süßmost kaufen. Einmal wurde ich von zwei Männern gefragt, ob ich der Enkel vom Hangeri Guggenbühl in Oberengstringen sei, ich würde ihm nämlich gleichen. Stolz bejahte ich. «Dann sag ihm, er solle seine Fässer nicht so fest schwefeln, dass man Grindweh bekommt, wenn man seinen Most oder Wein säuft.» Ich sagte es ihm. Einen Augenblick sah er mich an, dann hakte er die goldene Uhrkette los und legte das Tick-tack unsanft in die Tischschublade. Die Weste flog auf das Sofa, dafür schlüpfte er in einen groben Werktagskittel. Als er die Treppe hinunterpolterte, zeterte und klagte die Grossmutter fürchterlich. «Hangeri, was machsch jetz ä wider...?!»

Nun, der kleine «Hangeri» ahnte wohl, dass Grossvaters Weg zum Eggbühl führte, und strebte in gleicher Richtung von dannen. Gerade recht, um im Eggbühl eine unvergessliche Schlachtszene zu geniessen. Grossvater, der aus dem Kopf blutete, riss eben eine Tischlade von den hölzernen Gartentischpfosten und schleuderte sie dem einen Widersacher nach (der andere sass auf der Schwelle zur Wirtschaft und hielt sich den blutigen Kopf). Hingerissen verfolgte ich den Gang der Geschichte, bis die Wirtin fand, ich solle machen, dass ich nach Hause komme. Meine Kriegsberichterstattung wurde in meiner Familie gar nicht gut aufgenommen und man fand, ich hätte da etwas recht Dummes erlebt. Grossvater lief noch ein paar Wochen mit einem Verband am Kopf herum, und mein Vater musste wieder einmal für ihn die Arztrechnung auch der Gegner berappen...

Zwar habe ich die Sache erst im Aktivdienst vernommen, aber nach Einschätzung der Lage muss sie sich so abgespielt haben. 1935 scheint die Gemeinde Oberengstringen Notstandsarbeiten an die ortsansässigen Schreiner vergeben zu haben, nämlich neue Schulbänke. Nach einem Augen- und Ohrenzeugenbericht wurde Grossvater fürchterlich wütend, weil ihm nichts zugesprochen worden war. Ehrlich gesagt, als Zimmermann dürfte er ja auch kaum ein Anrecht darauf besessen haben. Er muss beim Poltern (oder «Ausrufen», wie wir heute sagen) mit den Fäusten die Bankklappe bearbeitet haben, bis sie weg-

Die «Schlacht» am Eggbühl

Aufstand an der Gemeindeversammlung

brach, und mit dem Bruchstück habe er noch weidli herumgefuchtelt. Ergebnis: er bekam nun doch einen Auftrag zugeteilt. Bloss mussten seine Konkurrenten am Schluss seinen Pfusch in Ordnung bringen. Der Zweiundachtzigjährige hatte einfach nicht mehr die Augen und das «Mäss».

Zwiespältiges Wesen

Ich kann mich nicht erinnern, dass mein Grossvater je in die Kirche gegangen wäre. Er pfiff auf die Pfaffen. Kirchenpfleger, Stündler, Jesuiten und der Papst waren ihm ein Greuel. Aber mehr als einmal habe ich ihn im Bungert angetroffen. In einem uralten Korbsessel. Mit gefalteten Händen. Viele Jahre danach erst habe ich gemerkt: Er war auch einer, der mit seinem Schöpfer direkt verkehren wollte. «Wir haben einen guten Herrgott» – das hat er gelegentlich ganz laut gesagt. Wie war er denn eigentlich als Mensch? Zwiespältig. Ein Hang zur Kraftmeierei war sicher da. Ebenso aber eine grenzenlose, fast naive Hilfsbereitschaft auch in geldlichen Dingen. Seiner opferbereiten und stillen Frau war er wohl kein schlechterer Ehemann als viele andere auch. Immerhin hat er bei einem Einbruchsversuch recht viel riskiert. Er habe sofort gemerkt, dass der etwas Böses von Grossmutter wollte, erklärte er mir die Sache, von der mir sonst niemand auch nur ein Wörtchen gesagt hätte... Der Bösewicht hatte eine lange Leiter an die Fensterwand gestellt, was Grossvater weckte. Als er sah, dass da einer emporstieg, wartete er seelenruhig, bis der Kopf über das Fensterbrett ragte. Dann schmetterte er seine Zimmermannsfaust auf den Schädel, und stumm sauste der Gauner durch die brechenden Seigel (Sprossen) in die Tiefe. Seelenruhig legte sich Grossvater wieder ins Bett. Das Gestöhnen des Verletzten alarmierte dann aber doch Nachbarn, und so gab es recht früh am Morgen Polizeivisite. Und einige Monate später einen Freispruch.

Der Grossvater

Das tönt nun sehr nach Wildwest. Aber Grossvater hatte noch andere Seiten. Für mich als Enkel war er der beste Mensch überhaupt. Sein Tod hat mich noch als Siebzehnjährigen schwer getroffen. Die Tage bei ihm waren für mich heiter und bewegt. Er zeigte mir im Dorfbach Krebse, holte am Limmatufer Forellen von Hand unter der Böschung hervor, demonstrierte mir das Vertreiben von Hornissen, mit seinem Hund war er ein Wesen, er liess mich in Vogelnester schauen und verbot mir das Berühren der Eier, er legte sich Ringelnattern um den Hals und grinste nur, als ich einmal eine grosse Kröte aus dem Hosensack auf den frisch geputzten Schieferfisch zauberte.

Wenn ich heute besonders nachtsichtig bin, habe ich das dem Grossvater zu verdanken. Er hat mir gezeigt, in einem Walde nachts nach oben zu schauen und den Weg am Boden der schmalen Lichtgasse in den Baumkronen nachzufühlen. Auch das Leuchten faulenden Holzes hat er mich erkennen lassen. Er hat noch etwas anderes gekonnt, das mich faszinierte: er verstand es, herrlich zu – fluchen... 25 Wörter zählte der längste Fluch, und keine einzige Gotteslästerung befand sich darin,

vielmehr war es eine einprägsame Vermengung von Lautbildern. Man erspare mir aber eine Wiedergabe!

Jemand, der mich vom Grossvater erzählen hörte, meinte schelmisch: «Da hast du aber ein schönes Selbstbildnis gezeichnet!» Dies ist schon möglich, denn auch äusserlicher Ähnlichkeit wegen bin ich als Bub und Jüngling häufig als sein Enkel erkannt worden. Und natürlich habe ich auch bei andern Leuten gesehen, dass Wesenseigenschaften eher beim Enkel als beim eigenen Kind sichtbar werden. Wie ich hatte auch er eine Neigung zum Militärischen. Als ich 1936 ins Kadettenkorps Stadt Zürich eintrat, wollte er mich unbedingt im blauen Waffenrock und in der blauen Policemütze sehen. Vom 1858 gegründeten Kadettenkorps Meilen hat er jedoch nie etwas berichtet. Aber auf den Dienstbüchlein-Eintrag «Hülfstdienst – Werkstätten-Unteroffizier» war er furchtbar stolz, auch wenn er (als zur Zeit der Rekrutierung im Ausland Abwesender) nie Dienst geleistet hat und nie an einer Inspektion war.

Anhänglichkeit an die Heimatgemeinde Meilen ist auch so ein gemeinsamer Zug – mein Vater wollte einst Stadtbürger werden, aber der Grossvater und ich haben uns so laut (!) dagegen gestemmt, dass er den Gedanken aufgab. Mit dreiundachtzig Jahren liess sich Grossvater nochmals durch Meilen führen, das er aber wegen der vielen Änderungen fast nicht mehr erkannte. Das war kurz nach dem Tode von Grossmutter. Auf dem Heimweg den See hinunter sagte er: «Jetz chan i dänn hei zur Mueter».

Als er zum letzten Mal ins Spital geholt wurde, sang er auf den Armen des Sanitäters «Mues i denn, mues i denn zum Schtädtele hinaus?» – nicht gerade bodenständig, aber eben das Lied der Zimmergesellen Mitte des letzten Jahrhunderts.